

GeFrA

Gesellschaft für Finanzanlagenmanagement
und rationelle Absicherung mbH

Neu ab dem
01. Januar 2018:

das neue
Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Wir informieren Sie, damit
Ihr Unternehmen für die betriebliche
Altersvorsorge (bAV) gewappnet ist.



Betriebsrente

Schopenhauerweg 8
33659 Bielefeld
Tel.: 05 21-49 42 210
Mobil: 0177-52 19 134

und:
Waldstraße 7
34560 Fritzlar
Tel.: 0 56 22-79 85 98

www.dieGeFrAgmbh.de

Die wichtigsten Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV):

- ▶ Förderung von Geringverdienern (§ 100 EStG)
- ▶ Förderung der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber in Höhe von 15% (§ 1a BetrAVG)
- ▶ Informationspflicht des Arbeitgebers
- ▶ Auswirkung der Entgeltumwandlung auf die Sozialversicherung

Der GeFrA-Beratungsservice bietet Ihnen kostenfrei und haftungssicher:

- ▶ Überprüfung aller bestehenden bAV-Verträge und Versorgungsordnungen
- ▶ Maßgeschneiderte Lösung für Ihr Unternehmen, unter Berücksichtigung von arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen
- ▶ Nach juristischer Einschätzung, dringende Empfehlung zur Erstellung einer Versorgungsordnung. Für unsere Kunden kostenfrei durch einen Rechtsanwalt unserer Partner.
- ▶ Übernahme der Beratungs- u. Informationspflicht
- ▶ Kooperation mit der **Alten Leipziger-Pensionsmanagement GmbH** - jahrzehntelanges Know-how und Spitzenposition in Deutschland.

GeFrA

Gesellschaft für Finanzanlagenmanagement
und rationelle Absicherung mbH



ALTE LEIPZIGER

Schopenhauerweg 8
33659 Bielefeld
Tel.: 05 21-49 42 210
info@diegefragmbh.de

und:
Waldstraße 7
34560 Fritzlar
Tel.: 0 56 22-79 85 98

www.dieGeFrAgmbh.de